

Name (ggf. Geburtsname)	Vorname
Straße/Hausnummer	Geburtsdatum
Postleitzahl/Wohnort	Geburtsort/Geburtsland
- bitte in Druckbuchstaben ausfüllen -	Telefonnummer
	eMail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart  
- Referat 95.2 -  
Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart

## Antrag auf Erteilung der Approbation als Zahnarzt/Zahnärztin bei im EU-Ausland erworbener Berufsqualifikation

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Erteilung der Approbation als Zahnarzt/Zahnärztin.

- Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Behörde einen Antrag auf Erteilung der Berufserlaubnis/ Approbation als Zahnarzt/Zahnärztin gestellt habe.
- Ich habe im Jahr \_\_\_\_\_ bereits einen Antrag auf Erteilung der Berufserlaubnis/ Approbation als Zahnarzt/Zahnärztin bei folgender Behörde gestellt:
- \_\_\_\_\_
- Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig war oder ist und dass auch keine berufs- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen oder eingeleitet wurden.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

Staatsangehörigkeit	Ausbildung abgeschlossen in (Land)	Abschlussjahr (Diplom)
---------------------	------------------------------------	------------------------

## Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

✓	Glaubhaftmachung darüber, dass der zahnärztliche Beruf in Baden-Württemberg ausgeübt werden soll (z.B. Schreiben eines potentiellen Arbeitgebers, dass Interesse an einer Anstellung des Antragstellers/der Antragstellerin besteht)
✓	aktueller, lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache (tabellarisch; unter Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs; <u>mit Datum und Unterschrift</u> )
✓	Identitätsnachweis in Form einer amtlich (Bürgermeisteramt/ Notar) beglaubigten Kopie des Reisepasses/ Personalausweises
✓	ggf. standesamtlicher Nachweis über eine Namensänderung (z.B. amtlich beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung)
✓	Nachweise über die im Ausland abgeschlossene zahnärztliche Ausbildung (amtlich beglaubigte Kopie mit deutscher Übersetzung) v.a. Diplom, Fächerindex, Berufszulassung aus dem Studienland, ggf. Nachweise über abgeleistete Praktika (Internatur, Ordinatur, etc.)
✓	Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, mindestens Niveau B2 des <b>GER</b> (Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) eines Sprachinstituts mit <b>ALTE</b> (Association of Language Testers in Europe) - <b>Zertifizierung</b> z.B. Goethe-Institut, TELC, ÖSD etc. in beglaubigter Kopie der Vorder- und Rückseite – siehe auch Ziffer 1)
✓	polizeiliches Führungszeugnis aus der Bundesrepublik Deutschland (nicht älter als drei Monate)  (Das Behördliches Führungszeugnis („Belegart OB“) ist vom Antragsteller bei der für den deutschen Wohnsitz zuständigen Meldestelle zu beantragen. Als Verwendungszweck ist „Approbation als Zahnarzt/Zahnärztin“, als Empfängerbehörde „Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95, z.Hd. Frau Kopp, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart“ anzugeben. Bei einem Wohnsitz im Ausland ist das Behördliche Führungszeugnis über <a href="http://www.bundesjustizamt.de">www.bundesjustizamt.de</a> zu beantragen.)
✓	polizeiliches Führungszeugnis aus dem Herkunftsland  (Original mit amtlicher Übersetzung; nicht älter als drei Monate; bei deutschen Staatsbürgern ist ein Führungszeugnis aus dem Land, in dem das Studium absolviert wurde, einzureichen)
✓	Unbedenklichkeitsbescheinigung/ Certificate of Good Standing (Original mit amtlicher Übersetzung) aus dem Land, in dem der Beruf als Zahnarzt/Zahnärztin ausgeübt wird/ wurde (nicht älter als drei Monate)
✓	ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Antragsteller nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs als Zahnarzt/Zahnärztin ungeeignet ist.

Die ärztliche Bescheinigung muss Datum, Stempel mit Anschrift und Unterschrift des untersuchenden Arztes enthalten und darf nicht älter als drei Monate sein.

**Die Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Erteilung der Approbation nicht älter als drei Monat sein.**

**(Ausnahme: Nachweise über die zahnärztliche Ausbildung und Sprachnachweise)**

**Wichtige Hinweise:**

- 1) Es muss nachgewiesen werden, dass die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind.

Hinweis: Neben allgemeinen Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 sind Fachsprachkenntnisse Zahnmedizin angelehnt an das Niveau C1 über die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg nachzuweisen.

Die Anmeldung zur Fachsprachenprüfung erfolgt automatisch durch das Regierungspräsidium Stuttgart nach Eingang der Antragsunterlagen.

Weitere Informationen zur Fachsprachenprüfung erhalten Sie auch auf der Webseite der Zahnärztekammer Baden-Württemberg unter

<https://lzk-bw.de/zahnaerzte/auslaendische-berufsausbildung>

- 2) Die Antragsunterlagen sind als amtlich beglaubigte Kopien (erstellt von einer deutschen Stelle: Stadt-/Gemeindeverwaltung, Notar/in, deutsche Botschaft) jeweils in der Landessprache und der deutschen Übersetzung einzureichen. Die Übersetzungen sind von einem/einer in Deutschland öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/in / Übersetzer/in anzufertigen.

- 3) Für die Erteilung der Approbation wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

In der Regel werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 300,00 Euro fällig. Bei Mehraufwand kann sich dieser Betrag erhöhen.

Sofern Sie keine zustellungsfähige Anschrift im Inland benennen können, werden die Verwaltungsgebühren ggfs. per Vorkasse in Rechnung gestellt. Die Zahlungsmodalitäten werden Ihnen mitgeteilt, sobald alle Approbationsvoraussetzungen nachgewiesen wurden.

- 4) Die Anforderung von weiteren Unterlagen bleibt vorbehalten.

Bei Fragen/Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Frau Kopp: Rita.Kopp@rps.bwl.de